## Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 2878 13.7.2022

## **Antrag**

der Abg. Michael Joukov und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE

und

# Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

### Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche Verkehrsverbünde oder SPNV-Betreiber die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV ganz oder während eines Teils des Tages untersagen;
- 2. bei welchen Verkehrsverbünden die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV ganz oder während eines Teils des Tages kostenpflichtig ist und wie hoch die Kosten für die Fahrradmitnahme jeweils sind;
- 3. ob für Menschen mit Schwerbehindertenausweis, die aufgrund des Merkzeichens G den öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich nutzen dürfen, auch die kostenfeie Mitnahme eines Fahrrads gestattet ist, dies ist insbesondere bei Verkehrsverbünden interessant, wo die Fahrradmitnahme während eines Teils des Tages kostenpflichtig ist;
- 4. ob bezüglich der Mitnahme (bzw. der Einschränkungen) zwischen klassischen Fahrrädern, Pedelecs, S-Pedelecs, (Kinder-)Anhängern, Tandems, Lastenrädern etc. unterschieden wird und wenn ja, warum dies der Fall ist;
- 5. ob die Landesregierung die Einschätzung der Antragsstellerinnen und Antragsteller teilt, dass die Möglichkeit, Fahrräder aller Art im SPNV mitzunehmen, die intermodale Mobilität fördert und daher im Grundsatz überaus erstrebenswert ist und ob die Landesregierung plant, Anreize zu schaffen, damit Mobilitätsstationen ausgebaut werden;
- 6. ob ein ausreichender Abstellraum für Fahrräder eine zwingende Bedingung bei der Neubeschaffung von SPNV-Fahrzeugen des Fuhrparks des Landes ist;

1

- 7. wenn es nicht der Fall ist, ob geplant ist, dies zu ändern;
- 8. ob ggf. auch vorgegeben ist bzw. wird, dass Fahrräder mit (Kinder-)Anhängern, Lastenräder, Tandems etc. sowie S-Pedelecs problemlos mitgenommen werden können;
- ob es die rechtliche Möglichkeit gibt, die Gewährung von Landesfördermitteln an Verkehrsverbünde an die Bedingung zu koppeln, die Fahrradmitnahme nicht generell zu untersagen, sondern vom tatsächlichen Platzangebot abhängig zu machen;
- 10. ob es die rechtliche Möglichkeit gibt, die Gewährung von Landesfördermitteln an Verkehrsverbünde an die Bedingung zu koppeln, dass die Fahrradmitnahme zumindest für die Inhaberinnen und Inhaber von Dauerkarten kostenfrei ist:
- 11. ob der Landesregierung Restriktionen der Fahrradmitnahme im SPNV bei der Verbindung durch und über anderen Bundesländer bekannt sind;
- 12. ob es an Wochenenden im SPNV extra Kapazitäten gibt, damit die Fahrradmitnahme im SPNV auch am Wochenende gesichert ist.

#### 13.7.2022

Joukov, Katzenstein, Nüssle, Gericke, Achterberg, Braun, Henschel, Marwein GRÜNE

#### Begründung

Ein gut angenommener SPNV ist das Rückgrat der Verkehrswende. Allerdings wird es auf absehbare Zeit nicht in allen Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten einen Bahnhalt geben. Der Einsatz des Fahrrads für den Weg zum/vom Start- und Zielhalt vergrößert den Einzugsradius des SPNV. Derzeit gibt es allerdings etliche Hindernisse, die Fahrräder im Berufsverkehr mitzunehmen, und einige Verkehrsverbünde verlangen einen hohen Preis ohne die Möglichkeit, ihn durch eine Dauerkarte für das Fahrrad zu rabattieren. Die meisten dieser Regelungen stammen aus der Zeit, als etliche Züge ohnehin nicht ausreichend Raum für Fahrräder angeboten haben. Mit dem Antrag soll abgefragt werden, wie der Ist-Zustand ist und welche Möglichkeiten zur Verbesserung es gibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. August 2022 Nr. VM3-0141.5-19/77/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Verkehrsverbünde oder SPNV-Betreiber die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV ganz oder während eines Teils des Tages untersagen;

Fast im ganzen Land ist die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV möglich. Verbleibende Ausnahmen sind:

Ammertalbahn in Fahrtrichtung Tübingen:

Keine Mitnahme von Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr möglich. Diese Sperrzeit wird mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 durch den Start des Vergabenetzes 18 (Erms-/Ammertalbahn) des Landes Baden-Württemberg nach der erfolgten Elektrifizierung der Strecken entfallen.

Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Im Ringzug sind einzelne Züge in der Schülerbeförderung aus Kapazitätsgründen von der Fahrradmitnahme ausgeschlossen. Diese Züge sind im Aushangfahrplan vermerkt. Eine Ausweisung dieser Verbindungen in *efa-bw.de* ist in Arbeit.

2. bei welchen Verkehrsverbünden die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV ganz oder während eines Teils des Tages kostenpflichtig ist und wie hoch die Kosten für die Fahrradmitnahme jeweils sind;

Grundsätzlich sieht der Landesstandard folgende Möglichkeiten der kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern vor: montags bis freitags vor 6:00 Uhr und nach 9:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen ganztags kann ein Fahrrad pro Reisenden kostenlos mitgenommen werden. An Werktagen montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr ist, sofern sich aus den Verbundtarifregelungen keine abweichende Tarifierung ergibt, eine Fahrradkarte erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Presie für die Fahrradmitnahme in den einzelnen Verbünden:

| Verbund | Strecken   | Kostenpflichtig                        | Fahrradkarte  |
|---------|--|--|---|
|         | Sipplingen-Überlingen-Friedrichs-  | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Einzelticket: 3,40 €  |
|         | hafen  |  | Monatsticket: 27,20 €   |
|         | • Friedrichshafen-Langenargen-Kress-   |  |   |
|         | bronn–Lindau   |  |   |
|         | Friedrichshafen-Ravensburg-Aulen-  |  |   |
|         | dorf-Bad Schussenried  |  |   |
|         | Wangen-Hergatz-Lindau  |  |   |
|         | Bad Saulgau–Altshausen–Aulendorf   | Immer kostenlos                        | _   |
|         | Aulendorf-Bad Waldsee-Kißlegg  |  |   |
| bodo    | Kißlegg-Leutkirch-Marstetten-  |  |   |
|         | Aitrach  |  |   |
|         | Kißlegg-Wangen   |  |   |
|         | Aulendorf–Altshausen–Pfullendorf   |  |   |
|         |  |  |   |
|         | (Räuberbahn)  • Aulendorf–Bad Waldsee–   |  |   |
|         |  |  |   |
|         | Bad Wurzach (Moorbahn)   |  | 7: 1:1 . 2 40 0   |
|         | Strecke in BY:   | Immer kosten-                          | Einzelticket: 3,40 €  |
|         | Lindau-Hergatz-Heimenkirch-  | pflichtig                              | Monatsticket: 27,20 €   |
|         | Röthenbach-Oberstaufen   |  |   |
|         | Alle SPNV-Strecken in BW   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Einzel: Kinderticket nach Zone (1,30 € bis 6,40 €)                  |
|         |  |  | Tagesticket: 5,20 €   |
|         | Ulm-Landesgrenze BW/BY-Senden-   | nur Mo-Fr vor                          | Einzel: Kinderticket nach Zone (1,30 € bis 6,40 €)                  |
| DING    | Weißenhorn   | 8:30 Uhr                               | Tagesticket: 5,20 €   |
|         | Ulm-Landesgrenze BW/BY-Senden-   |  |   |
|         | Kellmünz   |  |   |
|         | BY-Strecken: Regionalexpresse  | Immer kosten-                          | Einzel: Kinderticket nach Zone (1,30 € bis 6,40 €)                  |
|         | (DB Regio) sowie RE/RB agilis  | pflichtig                              | Tagesticket: 5,20 €   |
| HNV     | Alle SPNV-Strecken   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Fahrradkarte: 2,00 €  |
| 11111   |  |  | TageskartePLUS: statt Person Fahrrad möglich                        |
| HTV     | Alle SPNV-Strecken   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Einzel: Kinderticket nach Zone (1,14 € bis 3,15 €)                  |
| 111 V   |  |  | Gruppentageskarte: statt Person Fahrrad möglich                     |
| KVSH    | Alle SPNV-Strecken   | Immer kostenlos                        | _   |
|         | Alle SPNV-Strecken in BW und RP  | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Einzel-Fahrradkarte: 2,80 €   |
| 123737  |  | Bahncard100-                           | 2-Waben-Einzelkarte: 2,80 €   |
| KVV     |  | Inhaber: immer                         |   |
|         |  | kostenlos                              |   |
| T       | Alle SPNV-Strecken <u>außer</u> Ammertalbahn   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Einzel: Kinderticket:1,10 € bis 6,50 €                              |
|         | in Fahrtrichtung Tübingen  |  | Kindertagesticket: 2,00 € bis 12,40 €                               |
| Naldo   |  |  | Gruppenticket: Fahrrad statt Person                                 |
|         | Ammertalbahn Fahrtrichtung Tübingen  | Keine Mitnahme                         | _   |
|         |  | Mo-Fr 6-9 Uhr                          |   |
| OAM     | Alle SPNV-Strecken   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | bwFAHRRAD: 5,50 €   |
| _       | Alle SPNV-Strecken   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | Einzel: Erwachsenen-Ticket nach Zone                                |
| rvf     |  |  | I .   |
| rvf     | The State St |  | (2,50 € bis 5,90 €)   |
| RVL     | Alle SPNV-Strecken   | nur Mo-Fr 6-9 Uhr                      | (2,50 € bis 5,90 €)  Erwachsenenticket nach Zone: 2,60 € bis 5,20 € |
|         |  | nur Mo–Fr 6–9 Uhr<br>nur Mo–Fr 6–9 Uhr |   |
| RVL     | Alle SPNV-Strecken   |  | Erwachsenenticket nach Zone: 2,60 € bis 5,20 €                      |

| VSB     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Erwachsenenticket nach Zone: 2,50 € bis 7,00 €                        |  |  |
|---------|--|-------------------|---|--|--|
| VVR     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Fahrradticket: 4,00 €   |  |  |
| Vgc     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo–Fr 6–9 Uhr | Einzel: Kinderticket nach Zone: 1,60 € bis 4,70 € Tagesticket: 3,50 € |  |  |
| vgf     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Fahrradkarte: 4,00 €  |  |  |
| VHB     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | bwFAHRRAD: 5,50 €   |  |  |
|         | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Einzel: Erwachsenenticket 2 Zonen                                     |  |  |
| VPE     |  | Bahncard 100-     |   |  |  |
|         |  | Inhaber: immer    |   |  |  |
|         |  | kostenlos         |   |  |  |
| VRN     | Alle SPNV-Strecken (auch außerhalb BW)       | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Einzelticket: 1,30 € bis 7,00 €                                       |  |  |
|         |  |                   | Jahresticket: 663,60 €  |  |  |
| VVS     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Kinderticket nach Zone: 1,40 € bis 4,40 €                             |  |  |
| WTV     | Alle SPNV-Strecken                           | nur Mo–Fr 6–9 Uhr | Tageskarte: 3,60 €  |  |  |
| Bwtarif | Alle Verbundübergreifenden SPNV-<br>Strecken | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | bwFAHRRAD: 5,50 €   |  |  |
|         | SPNV-Strecke Singen-Schaffhausen             | nur Mo-Fr 6-9 Uhr | Velo-Selbstverladkarte  |  |  |
| Ostwind | SPNV-Strecke Schaffhausen-Erzingen           | (ab Dezember      | Velo-Selbstverladkarte  |  |  |
| (CH)    |  | 2023:) nur Mo-Fr  |   |  |  |
|         |  | 6–9 Uhr           |   |  |  |
|         | SPNV-Strecke Schaffhausen-Jestetten-         | Immer kosten-     |   |  |  |
|         | Lottstetten                                  | pflichtig         |   |  |  |

Einen Überblick über die Fahrradmitnahme bietet auch die Fahrradmitnahmekarte, die jährlich aktualisiert wird. Diese ist unter folgendem Link verfügbar:

https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user\_upload\_fahrradlandbw/Downloads/Fahrradmitnahme-Flyer-BW-2022-barrierefrei.pdf

3. ob für Menschen mit Schwerbehindertenausweis, die aufgrund des Merkzeichens G den öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich nutzen dürfen, auch die kostenfeie Mitnahme eines Fahrrads gestattet ist, dies ist insbesondere bei Verkehrsverbünden interessant, wo die Fahrradmitnahme während eines Teils des Tages kostenpflichtig ist;

Fahrradkonstruktionen für Personen mit Behinderungen (z. B. Dreiräder) sind bei der Beförderung im SPNV wie Rollstühle zu betrachten. Insofern sind diese von der kostenpflichtigen Mitnahme in der morgendlichen Hauptverkehrszeit ausgenommen.

Für reguläre Fahrräder gelten die allgemeinen Mitnahmeregelungen, die auch nachfolgend in der Antwort zu Frage 4 erläutert sind.

- 4. ob bezüglich der Mitnahme (bzw. der Einschränkungen) zwischen klassischen Fahrrädern, Pedelecs, S-Pedelecs, (Kinder-)Anhängern, Tandems, Lastenrädern etc. unterschieden wird und wenn ja, warum dies der Fall ist;
- 8. ob ggf. auch vorgegeben ist bzw. wird, dass Fahrräder mit (Kinder-)Anhängern, Lastenräder, Tandems etc. sowie S-Pedelecs problemlos mitgenommen werden können:

Die Fragen 4 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Regelungen für die Mitnahme der genannten Arten von Fahrrädern sind wie folgt: Als Fahrrad gelten zweirädrige einsitzige Fahrräder mit einer Länge bis zu 2,0 Metern sowie Fahrräder mit Elektrohilfsmotor (sog. Pedelecs) mit einem

Gesamtgewicht von bis zu 40 Kilogramm. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Mitnahme eines Fahrrades nur insoweit, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden. Fahrgäste ohne Fahrrad, Fahrgäste mit Rollstühlen und in Kinderwagen sind vorrangig zu befördern. Fahrradanhänger zur Beförderung von Kindern sind wie Kinderwagen zu betrachten. Fahrradkonstruktionen für Personen mit Behinderungen (z. B. Dreiräder) sind wie Rollstühle zu betrachten. Die Unterscheidung bei Kinderanhängern und Fahrradkonstruktionen für Personen mit Behinderung ist getroffen worden, um diesen eine vorrangige Beförderung zu ermöglichen.

Das Fahrpersonal hat im Einzelfall zu entscheiden, ob Fahrräder von der Beförderung ausgeschlossen werden müssen. Bei ausreichenden Platzverhältnissen sind auch Tandems, Fahrradanhänger und Fahrradsonderkonstruktionen (z. B. Liegeräder, Dreiräder) zu den gleichen Bedingungen wie Fahrräder zu befördern. Diese Abgrenzung ist aufgrund des erhöhten Platzbedarfs der Sonderkonstruktionen getroffen worden.

Die Mitnahme von S-Pedelecs ist bislang noch nicht in allen Verbünden einheitlich geregelt. Dies ist der Landesregierung bekannt und soll – sofern eine Angleichung mit den Verbünden erreicht werden kann – im Sinne der Fahrgäste vereinheitlicht werden. Hierzu laufen bereits Gespräche. Generell von der Beförderung ausgeschlossen sind jedoch Mopeds und Mofas sowie Fahrräder mit Verbrennungsmotoren.

5. ob die Landesregierung die Einschätzung der Antragsstellerinnen und Antragsteller teilt, dass die Möglichkeit, Fahrräder aller Art im SPNV mitzunehmen, die intermodale Mobilität fördert und daher im Grundsatz überaus erstrebenswert ist und ob die Landesregierung plant, Anreize zu schaffen, damit Mobilitätsstationen ausgebaut werden;

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung. Mobilitätsstationen sind Teil der Landesförderungen auf Basis des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG). Mit der Erstellung eines Leitfadens zum Thema wird ab 2023 die Bekanntheit der Funktionen von Mobilitätsstationen im Land und die Motivation zur Inanspruchnahme der Förderung erhöht. Parallel dazu strebt das Land die Aufwertung von Parken und Mitfahren Plätzen (P+M) an. Geeignete Plätze sollen an den ÖPNV angeschlossen werden. Zusätzlich sollen neben Stellplätzen für Kfz auch Stellplätze für Fahrräder und Mofas errichtet werden. Die Berreitstellung von Ladeinfrastruktur für Kfz und Pedelecs ist ebenfalls Teil der Aufwertungsstrategie.

- 6. ob ein ausreichender Abstellraum für Fahrräder eine zwingende Bedingung bei der Neubeschaffung von SPNV-Fahrzeugen des Fuhrparks des Landes ist;
- 7. wenn es nicht der Fall ist, ob geplant ist, dies zu ändern;

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Baden-Württemberg sieht bei allen Neubeschaffungen von Fahrzeugen schon seit Jahren die Vorhaltung von einer ausreichenden Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder in den Fahrzeugen in sog. Mehrzweckräumen vor. Hierbei sind aber die sehr vielfältigen Ansprüche zu berücksichtigen: Die SPNV-Fahrzeuge müssen ihre Funktion als "Massentransportmittel" erfüllen und möglichst einer großen Anzahl von Fahrgästen einen Sitzplatz bieten. Dabei müssen die Fahrzeuge die Interessen besonderer Nutzergruppen (Rollstuhlfahrer/-innen, Familien mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck etc.) adäquat aufgreifen. In den neu beschafften Doppelstockfahrzeugen (vierteilige Einheit) sind daher bei einer Vorgabe von mindestens 380 Sitzplätzen für 36 Fahrräder Abstellplätze vorgesehen. Verkehren die Fahrzeugeinheiten in Doppeltraktion, sind somit über 70 Fahrradabstellplätze vorhanden. Die Abstellplätze sind hier auch streng von den Plätzen

für Rollstuhlfahrer/-innen getrennt, um so von vorneherein Konfliktlagen zwischen diesen Gruppen zu vermeiden.

- 9. ob es die rechtliche Möglichkeit gibt, die Gewährung von Landesfördermitteln an Verkehrsverbünde an die Bedingung zu koppeln, die Fahrradmitnahme nicht generell zu untersagen, sondern vom tatsächlichen Platzangebot abhängig zu machen;
- 10. ob es die rechtliche Möglichkeit gibt, die Gewährung von Landesfördermitteln an Verkehrsverbünde an die Bedingung zu koppeln, dass die Fahrradmitnahme zumindest für die Inhaberinnen und Inhaber von Dauerkarten kostenfrei ist;
- 11. ob der Landesregierung Restriktionen der Fahrradmitnahme im SPNV bei der Verbindung durch und über anderen Bundesländer bekannt sind;

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind Restriktionen bzgl. der kostenlosen Mitnahmemöglichkeit bei im Baden-Württemberg-Ticket inkludierten Verbindungen über Relationen im bayerischen Gebiet via Kellmünz-Memmingen bzw. in Teilen via Wangen-Hergatz-Lindau bekannt. Im Rahmen der Möglichkeiten ist das Land Baden-Württemberg bestrebt und bereits in Abstimmung, auch auf diesen Streckenabschnitten eine aus Fahrgastsicht einfache Lösung zu finden.

Auf dem Abschnitt Lottstetten-Jestetten-Schaffhausen ist das Land Baden-Württemberg nicht Besteller der Nahverkehrsleistungen, sondern aufgrund des Staatsvertrages die schweizerische Seite. Sofern sich jedoch auch auf diesem Streckenabschnitt Möglichkeiten zur Angleichung an den Landesstandard ergeben, wird das Land Baden-Württemberg diese im Rahmen des Möglichen ergreifen.

12. ob es an Wochenenden im SPNV extra Kapazitäten gibt, damit die Fahrradmitnahme im SPNV auch am Wochenende gesichert ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Fahrradmitnahme im SPNV nicht garantiert werden kann, da bei einer sehr hohen Auslastung, die Beförderung einer Person stets Vorrang vor Fahrrädern hat.

Der Fahrzeugeinsatz auf den regulären Linien und die somit vorhandenen Fahrradstellplätze sind auf die Nachfrage angepasst und werden auch immer wieder nachjustiert. So werden beispielsweise, aufgrund höherer Nachfrage, seit letztem Jahr einzelne Züge des Netz 17 (Nordschwarzwald, RB74) in Doppeltraktion gefahren und seit März 2022 verkehrt die S3 im Rhein-Neckar-Gebiet (Netz 6a) an Sams- und Sonntagen ebenfalls in Doppeltraktion.

Im Zuge des 9-Euro-Tickets wurden einige Linien, wenn nicht anders angegeben, an den Wochenenden verstärkt, was dementsprechend mehr Fahrräder in den Zügen zulässt (siehe Tabelle 1).

Zur Verstärkung der Kapazitäten auf Strecken zu touristisch nachgefragten Zielen werden, hauptsächlich an Wochenenden im Sommerhalbjahr, Freizeitexpress-Züge angeboten. Die als Freizeitexpress (FEX) bezeichneten Züge verbinden Regionen miteinander, welche normalerweise nur mit Umstieg erreicht werden und weisen in der Regel eine erhöhte Kapazität an Fahrradstellplätzen auf (siehe Tabelle 2). Gerade mit Blick auf die hohe Nachfrage von Fahrradtouristen am Bodensee wurden zwei FEX-Verbindungen auf dieser Relation mit größeren Kapazitäten für die Fahrradmitnahme bestellt.

Tabelle 1: Kapazitätsverstärkungen im SPNV während der Zeit des 9-Euro-Tickets

| Produkt | Linie    | Relation                                 | Verkehrstage |
|---------|----------|--|--------------|
| Express | RE 8     | Würzburg - Heilbronn - Stuttgart         |              |
|         | RE 55    | Donaueschingen - Ulm                     | täglich      |
|         | RE 80    | Heilbronn - Crailsheim                   |              |
|         | RE 10a/b | Mannheim - Neckar-/Elsenztal - Heilbronn |              |
|         | IRE 3    | Basel - Waldshut - Singen                | Mo - Do      |
|         | RE 90    | Stuttgart - Nürnberg                     |              |
|         | RE 6     | Karlsruhe - Neustadt (Weinstr.)          |              |
|         | IRE 6    | Stuttgart - Tübingen                     |              |
|         | RE 12    | Tübingen - Stuttgart - Heilbronn         |              |
| RB      | MEX 16   | Stuttgart - Ulm                          |              |
|         | RB 66    | Tübingen - Sigmaringen                   |              |
|         | RB 29    | Konstanz - Singen - Engen (seehas)       | täglich      |
|         | RB 31    | Friedrichshafen -Radolfzell              |              |
|         | RB 42    | Rottweil - Bräunlingen                   |              |
|         | RB 74    | Tübingen - Horb - Pforzheim              |              |
|         | RB 72    | Pforzheim - Maulbronn                    |              |
| S-Bahn  | S1/S2    | Mannheim - Osterburken                   |              |
|         | S3       | Mannheim - Heidelberg - Karlsruhe        | Mo - Fr      |
|         | S9       | Mannheim - Karlsruhe                     | täglich      |
|         | S4       | Karlsruhe - Heilbronn - Öhringen         |              |
|         | S6       | Basel - Lörrach - Zell i.W.              | Mo - Fr      |
| Zusatz: |          | Offenburg - Karlsruhe                    |              |

Tabelle 2: Freizeitexpresse und angebotene Fahrradstellplätze

| Bezeichnung           | Strecke  | Zeitraum        | Verkehrstage  | Anzahl<br>Stellplätze |
|-----------------------|--|-----------------|---|-----------------------|
| FEX Albtäler          | Menzingen/Odernheim –<br>Karlsruhe – Bad Herrenalb           | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 12                    |
| FEX Biberbahn         | (Radolfzell –) Stockach –<br>Mengen                          | 30.04. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 20                    |
| FEX Bodensee          | Stuttgart – Konstanz   | ganzjährig      | Samstag, Sonn- und Feiertag                                   | 60                    |
| FEX Bodensee 2        | Stuttgart – Radolfszell                                      | 26.06 - 23.10.  | Sonn- und Feiertag  | 60                    |
| FEX Donautal          | Ulm – Sigmaringen –<br>Donaues chingen                       | ganzjährig      | täglich   | 24-38                 |
| FEX Enztäler          | Stuttgart – Ludwigsburg –<br>Pforzheim – Bad Wildbad         | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 39                    |
| FEX Eyachtäler        | Hechingen – Haigerloch –<br>Eyach                            | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 18                    |
| FEX Heuberg           | Balingen – Schömberg   | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | k.A.                  |
| FEX Kloster Maulbronn | (Horb) – Pforzheim –<br>Maulbronn West –<br>Maulbronn Stadt  | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 10                    |
| FEX Krebsbachtäler    | Neckarbischofsheim Nord –<br>Hüffenhardt                     | 01.05. – 09.10. | 3. Samstag im Monat, Sonn-<br>und Feiertag                    | 5                     |
| FEX Murgtäler         | Ludwigshafen –<br>Freudenstadt                               | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag, Samstage<br>(Jun-Aug), besondere Anlässen | 70                    |
| FEX Obere Donau       | Sigmaringen – Immen-<br>dingen – Blumberg/<br>Donaueschingen | 30.04. – 16.10. | Samstag, Sonn- und Feiertag                                   | 30                    |
| FEX Ostalb            | Amstetten – Gerstetten                                       | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag, außer<br>Dampfzug verkehrt                | 4                     |
| FEX Schwäbische Alb   | Ulm – Münsingen –<br>Sigmaringen                             | 01.05. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 12-62                 |
| FEX Südbahn           | (Stuttgart –) Ulm –<br>Friedrichshafen – Singen              | 30.04. – 16.10. | Samstag, Sonntag  | 60                    |
| FEX Taubertäler       | Wertheim – Lauda –<br>Crailsheim                             | 30.04. – 16.10. | Samstag, Sonn- und Feiertag                                   | 36                    |
| FEX Wutachtal         | Waldshut – Tiengen –<br>Weizen                               | 30.04. – 16.10. | Sonn- und Feiertag  | 8                     |

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor